

DER ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und der Familien.

Informationsaustausch für die Eltern der Vierjährigen

Der Schulträger lädt die Eltern der Vierjährigen im Frühjahr jeden Jahres zu einem Informationsabend ein. Dort informieren der Schulträger und VertreterInnen der Kindergärten und der Schulen über:

- den Bildungsgang des Kindes/Rechtsgrundlagen
- Bedeutung der deutschen Sprache beim Schulbeginn
- Erläuterung des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung
- Vorschulische Sprachförderkurse
- Fördermöglichkeiten zu Hause und im Kindergarten
- Schulpflicht und vorzeitige Einschulung
- Erläuterung zur Schuleingangsphase

Anmeldung

Die Anmeldung zur Schule muss bis zum 15.11. eines jeden Jahres abgeschlossen sein. Angemeldet werden Kinder, die bis zum 30. Juni des Folgejahres sechs Jahre alt werden. Auf Antrag können auch jüngere Kinder angemeldet werden.

Das Anmeldeverfahren wurde im Jahr 2005 neu gestaltet.

Die Kinder werden in Vierergruppen mit ihren Eltern in die Schule eingeladen. Während die Eltern im Sekretariat die Personalien angeben, Einsicht ins Schulprogramm nehmen, sich über Fördermöglichkeiten vor der Einschulung informieren, arbeitet die Schulleitung mit den Kindern.

Zwei Lehrkräfte (möglichst die zukünftigen KlassenlehrerInnen) beobachten und protokollieren das Verhalten der Kinder.

Dabei geht es um folgende Kompetenzbereiche des Schulfähigkeitsprofils, die als grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen gelten:

- Mathematische Kompetenz
- Visuelle Differenzierung
- Sprachliche Kompetenz
- Auditive Wahrnehmung
- Aufgabenverständnis
- Grobmotorik, Feinmotorik
- Soziale Kompetenz

(Der Beobachtungsbogen befindet sich im Anhang.)

In einem anschließenden Elterngespräch werden die Eltern über Fördermöglichkeiten bis zur Einschulung (z. B. logopädische Behandlung, Ergotherapie) hingewiesen. Bei gravierenden Auffälligkeiten wird ein vorgezogener ärztlicher Untersuchungstermin beim Gesundheitsamt beantragt.

Damit die Kindergärten und die Grundschulen personenbezogene Informationen austauschen können, werden die Eltern gebeten, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben.